 Schule BAUMA	<input type="checkbox"/> Weisung	<input checked="" type="checkbox"/> Reglement	<input type="checkbox"/> Richtlinien
	Gültig ab 01.08.2024	Ersetzt Ausgabe vom: 01.08.2020	Nr. 50-10-7-3
	Genehmigungsbeschluss Schulpflege: 14.05.2019 / 31.03.2020 / 05.12.2023		
	Genehmigungsbeschluss Gemeindeversammlung: 30.03.09		
	Titel: Mittagstisch / Aufgabenstunde und außerschulische Betreuung Sternenberg		
Ressort: Schulorganisation	Verteiler: – Schulpflege (Organisationshandbuch) – Schulleitungen – Schulhäuser – Extranet – Homepage		

Reglement

Mittagstisch / Aufgabenstunde und außerschulische Betreuung Sternenberg

1. Ausgangslage
2. Organisatorisches
3. Betreuungsgrundsätze
4. Örtlichkeiten / Öffnungszeiten
5. Betreuung
6. Verpflegung
7. Anmeldung
8. Tarife
9. Kündigung
10. Absenzen
11. Versicherung und Haftung
12. Ausschluss
13. Kontakt
14. Schlussbestimmungen

1. Ausgangslage

Seit dem Schuljahr 2009/10 sind die Gemeinden verpflichtet, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot anzubieten.

Durch die Einführung der Tagesschule im Schulhaus Sternenbergr kann dort das ausserschulische Betreuungsangebot abgedeckt und in Anspruch genommen werden.

2. Organisatorisches

Die Schule Bauma trägt die Verantwortung für die Durchführung der ausserschulischen Betreuungsangebote (Mittagstisch, Aufgabenstunde, ausserschulische Betreuung).

Wenn Kinder regelmässig Betreuungsstunden, d.h. Morgen-, Nachmittag- oder Abendbetreuung in Anspruch nehmen, gelten sie als Tagesschüler. Für sie gelten die Regelungen, wie sie im Betriebsreglement der Tagesschule vorliegen.

Die betriebliche Führung wird von der Betreuungsleitung der Tagesschule sichergestellt. Sie ist auch die erste Ansprechperson für Eltern/Erziehungsberechtigte bei Fragen.

Nicht erscheinen: Erscheint ein Kind unangemeldet nicht zum Mittagstisch, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten über die Notfallnummer umgehend kontaktiert.

Krankheit: Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit werden die Eltern/Erziehungsberechtigten umgehend kontaktiert und das Kind muss abgeholt werden.

Frühzeitiges verlassen: Wer das Betreuungsangebot frühzeitig verlassen möchte, benötigt eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Drittpersonen: Werden die Kinder von Drittpersonen abgeholt, benötigt die Betreuerin eine schriftliche Bewilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

3. Betreuungsgrundsätze

Die betreuten Kinder nehmen mit den Tagesschulkindern an den verschiedenen Betreuungsangeboten teil. Die Kinder haben ihrem Alter entsprechend kleine Ämter zu übernehmen und der Betreuungsperson zu helfen. Ebenso gelten die Regeln der Tagesschule.

4. Öffnungszeiten

Die Betreuung findet an allen Schultagen statt (siehe Tagesschulreglement).

Am Dienstag besteht nach dem Mittagessen die Möglichkeit, die Mittagsgeschichte der reformierten Kirchgemeinde im Schulhaus Sternenbergr zu besuchen.

In einer Vereinbarung zwischen der Schule Bauma und der reformierten Kirchgemeinde wird die Zusammenarbeit geregelt.

5. Betreuung

Die Betreuung erfolgt durch die Betreuungspersonen der Tagesschule, welche von der Schule Bauma angestellt werden.

6. Verpflegung

Die Kinder und Jugendlichen erhalten ein ausgewogenes, warmes Mittagessen mit Getränk.

Spezielle Bedürfnisse müssen vorgängig besprochen werden, was unter Umständen zu einem höheren Tarif führen kann.

7. Anmeldung

Eltern reichen der Schulverwaltung ein Anmeldeformular ein. Die schriftliche Anmeldung erfolgt in der Regel bis Mitte Juni und gilt - ohne anders lautende Vereinbarung - für ein Schuljahr. Nach erfolgter Bestätigung durch die Schulverwaltung ist die **Anmeldung verbindlich**.

Mit der Anmeldung bestätigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kenntnisnahme des Reglements und erklären sich damit einverstanden.

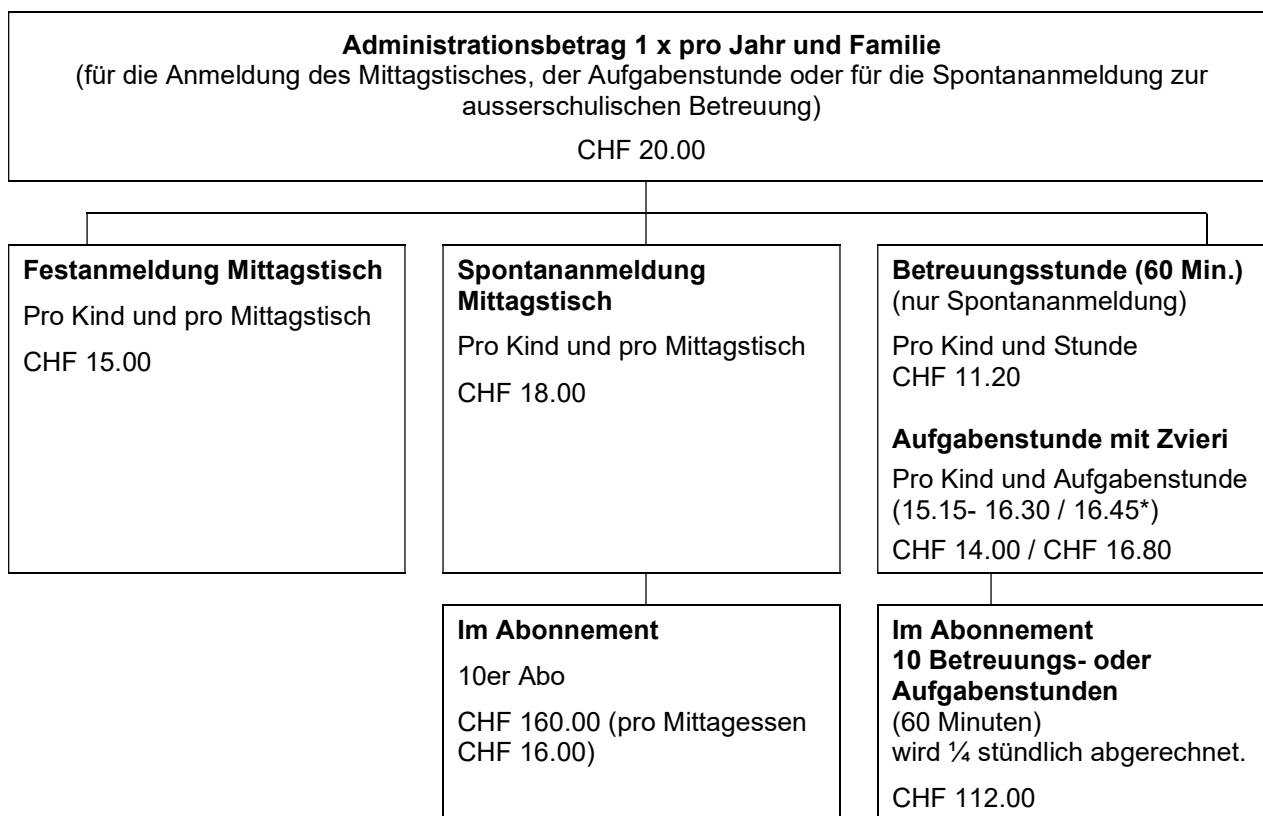
Eine Anmeldung kann auch während des Schuljahres stattfinden, sofern genügend Platz vorhanden ist.

Festanmeldung: regelmässiger, verbindlicher Besuch der Aufgabenstunde oder des Mittagstisches für ein Schuljahr. Hinweis: regelmässiger, verbindlicher Besuch von Betreuungsstunden siehe Tagesschulreglement.

Spontananmeldung: unregelmässiger Besuch der Aufgabenstunde, des Mittagstisches oder von ausserschulischen Betreuungsstunden sowie zusätzliche Anmeldung zu fix angemeldeten Stunden (Aufgabenstunde oder Mittagstisch). Kinder können bis **spätestens am Vortag um 18.00 Uhr** angemeldet werden, sofern genügend Kapazität vorhanden ist.

Es besteht die Möglichkeit ein **Abonnement** zu erwerben. Dieses ist im Voraus zu bezahlen. Es kann für alle Kinder einer Familie genutzt werden. Da der Verwaltungsaufwand dadurch kleiner wird können die Eltern von einem günstigeren Tarif (Spontananmeldung) beim Mittagstisch profitieren.

8. Tarife ab SJ 2024/2025 (Definition s. Pt. 7)



* Bei Heimfahrt mit Postauto

In begründeten Fällen kann den Eltern auf ein Gesuch hin eine Ermässigung gewährt werden.

Die Abrechnung erfolgt im Voraus durch die Schulverwaltung.

9. Kündigung

Die Teilnahme am Betreuungsangebot (Mittagstisch und Aufgabenstunde) kann während des laufenden Schuljahres von beiden Seiten, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, schriftlich gekündigt werden. Besucht das Kind während der Kündigungsfrist den Mittagstisch oder die Aufgabenstunde nicht mehr, werden die vollen Kosten verrechnet.

10. Absenzen

Wenn ein angemeldetes Kind den Mittagstisch oder die Aufgabenstunde z.B. wegen Krankheit, Jokertag, Schulausflug nicht besuchen kann, werden die Eltern/Erziehungsberechtigten gebeten, das Kind möglichst frühzeitig direkt bei der Betreuerin abzumelden.

Bei jeder **Absenz werden die vollen Kosten** geschuldet. In besonderen Situationen kann die Schulverwaltung kontaktiert werden.

Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden.

11. Versicherung und Haftung

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Von den Kindern wird verlangt, dass sie zu den Räumlichkeiten, dem Mobiliar und den Spielgeräten Sorge tragen. Bei mutwilliger oder fahrlässiger Sachbeschädigung haften die Eltern/Erziehungsberechtigten. Die Schule Bauma haftet nicht für Diebstähle.

12. Ausschluss

Der Ausschluss eines Kindes vom Mittagstisch oder vom außerschulischen Betreuungsangebot ist möglich, wenn dieser im Interesse des betroffenen Kindes liegt, wenn das Wohl der anderen Kinder gefährdet ist oder wenn das Reglement nicht eingehalten wird und eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nicht mehr gegeben ist. Die Entscheidungsbefugnis liegt bei der Schulpflege. Den Eltern/Erziehungsberechtigten werden bei Ausschluss des Kindes während der zweimonatigen Kündigungsfrist die vollen Kosten in Rechnung gestellt.

Ist das Kindeswohl in Gefahr, wird gemeinsam mit den Eltern/Erziehungsberechtigten nach einer neuen Betreuungslösung gesucht.

13. Kontakt

Koordinationsperson

Betreuungsleitung Tagesschule Rita Canale Sternenbergl
Natel 079 526 43 49

Schulverwaltung

Altlandenbergstr. 2, 8494 Bauma, Tel. 052 386 32 21

14. Schlussbestimmungen

Die Schule Bauma kann Änderungen an diesem Reglement vornehmen. Die Eltern / Erziehungsberechtigten werden in diesem Fall schriftlich orientiert.

Schulverwaltung Bauma, 5. Dezember 2023